

# Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens  
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-  
und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis  
pränumerando 3 Mark,  
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten  
3 1/2 Mark.  
Für Rußland 3 Rubel pro halbes Jahr.



Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-  
Spaltzeile von Abonnenten mit 15 R.-Pf.,  
von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit  
20 R.-Pf. berechnet.

Reclamen pro 1spaltige Pettizeile 25 R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt,  
sind **spätestens** bis Nachmittag 2 Uhr  
einzuliefern

Beleg-Exemplare kosten 10 R.-Pf.

N<sup>o</sup> 231.

Memel, Donnerstag, den 3. Oktober.

1878.

## Tagess-Chronik.

Am 3., Nachm. 2 Uhr, Friedrich-Wilhelm-Straße  
9. 10. Auktion über Damen-Paletots, Unterröcken, Weiß-  
waren etc.

## Große Arbeiter-Versammlung

in Sachen des Stumm'schen Antrags auf Errichtung  
einer Zwangs-Pensionskasse und der Verwendung der  
Wilhelmspende.

△ Berlin, den 30. September.

Die vom Centralrath und der Anwaltschaft der  
Deutschen Gewerksvereine zum Sonntag, den 29. Sep-  
tember nach dem Concertgarten (Friedrichstraße 218)  
ausgeschriebene allgemeine Mitglieder-Versammlung der  
Berliner Orts-Gewerksvereine zum Zweck der Verathung  
der oben vermerkten Punkte war außerordentlich zahlreich,  
auch von Gästen, besucht. Unter letzteren befanden sich  
eine Anzahl fortschrittliche und nationalliberale Abgeord-  
nete, sowie mehrere angesehenere Versicherungsbeamte.  
Außerdem hatten sich Mitglieder der Gewerksvereine aus  
den benachbarten Ortsvereinen Moabit, Charlottenburg,  
Potsdam und Spandau eingefunden. Die Versammlung  
wurde von dem Maschinenbauer Kamien eröffnet und  
geleitet. Die Herren Dr. Max Hirsch und Direktor  
Dr. Zillmer (eine der ersten Autoritäten auf dem Ge-  
biete des Versicherungswesens) referirten über die zur  
Verathung stehenden Gegenstände, ersterer vom sozialen  
und allgemeinwissenschaftlichen Standpunkte, letzterer vom  
rein technischen Standpunkte das Zwangs-Pensionskassen-  
projekt und die Verwendung der Wilhelmspende zur Er-  
richtung einer Pensionskasse verurtheilend. Auch die Herren,  
Reichstagsabgeordneter Böllmer und Dr. H. W. Oppen-  
heim (Referent des Reichstages bei Verathung des Hilfs-  
kassengesetzes), sowie mehrere Mitglieder der Gewerk-  
vereine sprachen sich in entschiedener Weise gegen alle  
Zwangsprojekte aus, indem sie auf die freien Pensions-  
kassen der Gewerksvereine hinwiesen, welche, aus  
den Beiträgen der Arbeiter geschaffen, heute schon bei  
einem Vermögen von über 330,000 Mark etwa 250 Ar-  
beiter mit einer wöchentlichen Invalidenpension von 6  
resp. 4 1/2 Mark unterstützen. Schließlich nahm die Ver-  
sammlung einstimmig die folgende Resolution an:

Die Versammlung erklärt:

In Erwägung,

daß die von konservativer Seite geplante Einführung  
obligatorischer Arbeiter-Versorgungs- und  
Invalidenkassen für Fabrikarbeiter die ver-  
fassungsmäßige Gleichberechtigung aller Staatsbürger  
durch ausschließliche Mehrbelastung einer einzelnen  
Klasse aufs Schwerste verletzt,

daß wirtschaftlich diese Mehrbelastung den größten  
Theil der Fabrikindustrie und insbesondere deren  
Arbeiterbevölkerung geradezu erdrücken würde,

daß eine neue Beschränkung und Bevormundung  
der Arbeiterklasse in staatssozialistischer Richtung und  
im Widerspruch mit den Prinzipien der Selbsthilfe  
und Selbstverantwortlichkeit eingeführt würde,

daß der Pensionskassenzwang für Fabrikarbeiter  
nirgend in der Welt besteht und, während die als Muster  
hingestellten Knappschafts-Kassen höchst mangelhaft  
sind, auch in Deutschland die freien Altersver-  
orgungs- und Invalidenkassen, insbesondere  
die der Deutschen Gewerksvereine, sich be-  
währt haben;

daß endlich die Ausführbarkeit des Zwangsprojektes,  
vom wirtschaftlichen und sachverständigen Standpunkte  
höchst zweifelhaft, nur noch zu größerer Verbitterung  
der Arbeiter gegen die bestehende Gesellschaft führt,  
ist der Antrag Stumm und Genossen als ungerecht und  
gemeinschädlich zu verwerfen.

Zugleich erklärt die Versammlung sich gegen die  
Absicht, die wesentlich auch von Arbeitern aufgebrachte  
Wilhelmspende zur Förderung der Zwangspensionskassen  
oder auch als Almosen zu verwenden.

## Politische Uebersicht.

r. Memel, den 2. October.

Die zweite Lesung des Sozialistengesetzes wird  
diesmal einen völlig anderen Charakter tragen, als ihn  
dergleichen Revisionsitzungen sonst in den Ausschüssen  
des Reichstags zu haben pflegen. Die Verathungsformen  
des Reichstagsplenums gelten in den Commissionen sonst  
nicht. Hier werden die im Plenum üblichen drei „Lesun-  
gen“ nicht gehalten. In einer einmaligen fortlaufenden  
Verathung wird hier gewöhnlich jede Vorlage discutirt,  
werden die Veränderungen vorgenommen und eine  
„zweite Lesung“ findet nur statt, damit die Redaktions-  
commission den veränderten Entwurf, damit der Com-  
missionsberichterstatler seinen Bericht zur Kenntniznahme  
vorlege. Diesmal wird freilich ebenfalls der Redaktions-  
ausschuß die Vorlage in ihrer neuen, von der Commission  
beschlossenen Gestalt vorlegen, diesmal werden sich von  
Neuem Debatten entspinnen, wird es noch heiße Kämpfe  
geben und mancher Beschluß wird wohl eine Aenderung  
erfahren. Zunächst gilt dies von den Paragraphen, die sich  
mit den Beschwerde-Instanzen befassen, von den §§ 4, 8,  
16 und 19. Man erinnert sich, wie diese heiklen Artikel  
immer und immer wieder zurückgestellt wurden in der  
Commission, welche eine Anzahl von Reden gehalten, von  
Kämpfen ausgehten, welche eine Menge von Anträgen  
abgelehnt wurden, ehe am letzten Tage der Nothbeschluß  
gefaßt, der Antrag Harnier und Schwarze angenommen  
wurde, nur damit die erste Lesung endlich zu Ende kam.  
Der Antrag Harnier-Schwarze, dessen Tendenz es war,  
alle Parteien zu befriedigen, hat eigentlich keine befrie-  
digt. Mit einer Stimme Majorität wurde er angenom-  
men, wird aber in zweiter Lesung noch angefochten wer-  
den von der Regierung, von den oppositionellen Mit-  
gliedern der Commission, von Vasker, während das Ge-  
meinschaftlich von richterlicher — und Verwaltungsbehörde, welche  
der Antrag Harnier-Schwarze als Rekurs-Commission  
einsetzt, keine sonderlich begeisterten Verteidiger finden wird.

Während übrigens bei uns die Waffen geschmiedet  
werden zur Abwehr der Gefahr, welche die sozialistische  
Propaganda birgt, giebt uns Rußland eben ein Beispiel,  
wie schwer es ist die im Dunkeln operirende Revolution  
zu bekämpfen. Die Regierung des Czaren ist in der  
Lage, nicht erst mit einem Parlament unterhandeln zu  
müssen über die Ausnahmemaßregeln zur Bekämpfung  
der nihilistischen Agitation. In den großen Städten des  
Czarenreichs ist der Belagerungszustand erklärt, die Cen-  
sur geht mit den öffentlich erscheinenden Blättern auf das  
Unglimpflichste um, verbietet alles, was ihr irgend be-  
denklich erscheint, die ganze Polizeimacht ist aufgeboten  
gegen die politisch anrüchigen Persönlichkeiten, Haus-  
suchungen, Confiscationen, Verhaftungen, Deportationen  
nehmen gar kein Ende, und dennoch erscheinen täglich  
neue Manifeste der „geheimen Regierung“. Brochüren  
der aufreizendsten Art werden in geheimen Druckereien  
hergestellt und massenhaft verbreitet. Vom 1. October  
ab erscheint eine nihilistische Zeitung „Land und Freiheit“  
in Petersburg, und es sind Anstalten getroffen, daß die  
Abonnenten das Blatt erhalten, das Abonnementsgeld  
entrichten, ohne zu wissen, wo das Blatt gedruckt und  
durch wen es ausgetragen wird. Die Drohungen der  
„geheimen Regierung“ mehren sich. Neuerdings erhiel-  
ten die Redacteurs der officiösen und liberalen russi-  
schen Blätter Briefe, in denen ihnen der Tod angekün-  
digt wird, für den Fall, daß sie noch ferner gegen die  
Nihilisten agitiren.

Zu diesen Fatalitäten im Innern des Landes treten  
neuerdings für Rußland nicht wenig Unannehmlichkeiten  
in der äußern Politik hinzu. Ein neuer Vertrag, den  
Rußland mit der Türkei abgeschlossen, und der bestimmt  
ist, „die Lücken des Berliner Vertrages auszufüllen“,  
stößt auf Widerspruch bei den Cabineten. Eine neue  
Convention, die Gortschakoff den Rumänen vorgeschlagen,  
findet in Bukarest keine freundliche Aufnahme und der  
Krieg zwischen England und Afghanistan scheint einen  
Englisch-Russischen Krieg wahrscheinlich machen zu sollen.  
In dem Waffengeräffel, das die Englischen Rüstungen  
zum Kriege gegen die Afghanen verursachen, ist  
eine Tragödie der öffentlichen Aufmerksamkeit ent-

gangen, die sich dieser Tage im Staatsgefängniß der  
Hauptstadt von Afghanistan abgespielt. Lange hielt  
der Emir Schir Ali, der Beherrscher der Afghanen, seinen  
eigenen Sohn, Jakub Khan, gefangen. Jakub Khan soll  
staatsgefährliche Pläne gehabt und betrieben haben. Aus  
Bombay kommt nun die Nachricht, Jakub Khan habe sich  
im Gefängniß selbst das Leben genommen. Von anderer  
Seite aber wird behauptet, der Emir habe ihn hinrichten  
lassen, der Vater habe den Sohn enthaupfen lassen!

Nach den neuesten Depeschen ist nicht daran zu  
zweifeln, daß England sich sofort der Pässe in dem Berg-  
land und der nächstgelegenen festen Plätze versichern will,  
um genügende Stützpunkte für den Frühjahrs-Feldzug  
zu gewinnen. Als Gründe für dieses rasche Vorgehen  
werden besonders angeführt, daß die Pässe bei längerem  
Zögern während des Winters durch Befestigungen und  
Geschütze uneinnehmbar gemacht werden könnten und  
dann, daß der orientalische Charakter, nicht nur der Af-  
ghanen, sondern auch der Indier, nur durch sofortiges  
energisches Handeln sich imponiren lasse, da sonst während  
des Winters das Englische Prestige in den Augen der  
Asiaten ganz bedeutende Einbuße erleiden würde. Diese  
Annahme dürfte zutreffend sein.

Die Orleansischen Blätter betrachten Gambetta's  
und Freycinet's Kundreise als Einladungen für die  
Monarchisten, die man in das Pantheon der Republik,  
die für alle Gesinnungen und Ideale Platz habe, zu  
complimentiren suche. Die außerordentliche Mäßigung  
in Freycinet's Reden aber soll noch den besondern Zweck  
haben, diejenigen Conservativen und Katholiken, die Ehr-  
geiz genug haben, Rollen auch unter dem jetzigen System  
zu spielen, zu versöhnen und zu gewinnen. Ein solcher  
Mann ist Mac Mahon, der die Republik haßte und doch  
Präsident der Republik wurde, als man ihm die hohe  
Stellung anbot; ein solcher ist der Herzog von Umale.  
Warum sollte er keine Nachahmer finden? Den Ultra-  
montanen gilt diese Halbheit für eine Veründigung, den  
Legitimisten für Verrath, und deshalb eifern sie heute  
stärker als jemals gegen den Liberalismus, der zu allem  
fähig sei, nur nicht zu Schritten der Selbstachtung und  
Folgerichtigkeit in Worten und Werken.

## Deutsches Reich.

△ Berlin, 30. September. Fürst Bismarck ist, wie  
wir von vorn herein erwarteten, gestern aus Varzin wie-  
der hier eingetroffen und wird, wie es in unterrichteten  
Kreisen mit Bestimmtheit verlautet, in der morgen statt-  
findenden Sitzung der Commission für das Sozialisten-  
gesetz persönlich erscheinen und sich an der zweiten Lesung  
des Gesetzes anhaltend betheiligen. An anderer Stelle  
geben wir den Wortlaut des Gesetzes, wie es aus der  
Commissionsberathung hervorgegangen ist, sowie die An-  
träge, welche von der Subcommission zu demselben ge-  
stellt sind. Wie man in unterrichteten Kreisen glaubt,  
wird die Bundesregierung nur in zwei Punkten gegen  
die Beschlüsse der Commission Widerspruch erheben, die  
in der Zusammensetzung der Rekursinstanz und in der  
von der Commission beschlossenen Zeitdauer von 2 1/2 Jah-  
ren beruhen. Wenn es auch noch möglich wäre, eine  
Verständigung zu erzielen, so glauben doch unterrichtete  
Personen, daß der Reichszähler mit aller Entschiedenheit  
— und hierin wird er von der Mehrheit des Bundes-  
rathes unterstützt — sich gegen die Beschränkung der  
Gültigkeit des Gesetzes auf eine bestimmte Dauer wenden  
und eher die Session resultatlos verlaufen lassen werde,  
als irgend einer Zeitbeschränkung zustimmen.

Die nächste Sitzung des Reichstages hat der Prä-  
sident v. Forckenbeck auf Montag, 7. October Nachmittags  
2 Uhr anberaumt. Auf der Tagesordnung stehen nur  
Berichte der Wahlprüfungs-Commission.

Präsident v. Forckenbeck hat, wie wir hören, den  
städtischen Behörden Berlins nunmehr schriftlich angezeigt,  
daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Oberbürger-  
meister von Berlin für die Dauer der nächsten 12 Jahre  
annehme. Herr v. Forckenbeck wird dies neue Amt bald  
antreten.

Im August wurden von 178 Firmen (Urheber) 3535  
Muster hinterlegt, wovon 459 plastische. Die meisten  
kamen von Cottbus (511), Mühlhausen i. E. (422),

Berlin (286) Bittau (199), Gera (162), Borach (150), Elberfeld (142), Chemnitz (134), Dessau (123), Hamburg (102). Gegen den Monat Juli hat die Zahl der Urheber um 4 abgenommen, die der Muster und Modelle um 141 sich vermehrt, und zwar hat sich die Zahl der plastischen Muster um 211 vermindert, dagegen die der Flächenmuster um 352 vermehrt. Gegen den Monat August 1877 hat sich die Zahl der Urheber um 23, der Muster bezw. Modelle um 846 und zwar der plastischen um 55, der Flächenmuster um 791 vermehrt. Die Zahl der Gerichte hat gegen den Monat Juli 1878 um 3, und gegen den August 1877 um 13 zugenommen. Im Jahre 1878 sind bis Ende August 31104 Muster bezw. Modelle (darunter 6727 plastische) eingetragen (darunter ein ausländisches). Im ganzen sind seit Eröffnung der Musterregister (1. April 1876) 104087 Muster bezw. Modelle (19677 plastische und 84401 Flächenmuster) darunter 8 ausländische eingetragen.

△ Berlin, 30. September. Die Kommission zur Vorberathung des Sozialistengesetzes hat sich bekanntlich in erster Lesung dafür entschieden, daß das Gesetz vorläufig nur bis zum 31. März 1881 Geltung haben soll. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, in dieser beschränkten Dauer einen besonderen Vorzug zu sehen. Gerade diese beschränkte Dauer wird den Vorwand geben, für eine reactionäre Gesetzgebung von unbeschränkter Dauer. Hat doch Herr Lasler selbst, als er die Geltungsdauer von drittehalb Jahren zugab, erklärt, daß diese Frist benutzt werden müsse zur Ausarbeitung eines Reichsvereinsgesetzes und zur Revision des Reichspressgesetzes. In welcher Tendenz dieses neue Gesetz gegeben und diese Revision vorgenommen werden würde unter dem Einflusse der Meinung, daß diese dauernden Gesetze das Ausnahmegesetz entbehrenlich machen sollen, bedarf wohl nicht erst besonderer Darlegung. Soll einmal die Reaction unvermeidlich sein, so ist uns die nackte noch lieber als die verschämte.

Wie man hört, sollen innerhalb der Preussischen Regierung umfassende Vorarbeiten eingeleitet sein, um festzustellen, inwieweit die bestehende Gesetzgebung zur Ausbreitung der sozialdemokratischen Bewegung beitrage und in welcher Richtung und in welcher Weise Abhilfe zu schaffen sei.

Herr Rittergutsbesitzer Lux, Mitglied des Preussischen Abgeordnetenhauses für den 10. Doppelner Wahlkreis (Reiße-Grottkau) hat krankheitshalber sein Mandat niedergelegt. Herr Lux gehörte der Fraktion des Centrums an.

Herr v. Jordanbeck hat bis jetzt eine Erklärung über Annahme oder Nichtannahme der auf ihn gefallenen Wahl als erster Bürgermeister der Reichshauptstadt noch nicht abgegeben. Auf die bezügliche offizielle Mittheilung von dieser Wahl soll Herr von Jordanbeck sich eine Bedenkzeit bis zum 2. Oktober erbeten haben. (Siehe dagegen die Correspondenz.)

Die Regierung hat schon oft die Offiziösen, deren eigene Minister und die Beamten dementirt, wenn ein Tagesinteresse dies erforderte, sie hat uns an Ueber-raschungen aller Art gewöhnt und gleichmäßig können wir im Deutschen Lande mancherlei über uns ergehen lassen, das anderwärts entweder gar nicht oder doch nur unter außerordentlichen Umständen möglich wäre. Wenn indeß eine Nachricht sich bestätigt, die heute das „Berliner Tageblatt“ bringt, dann wäre der Preussischen Regierung die schwere Aufgabe gelungen, die politischen Kreise des eigenen Landes doch noch zu überraschen. Das „Berl. Tageblatt“ meldet nämlich, Herr Oppert de Blowitz, der Correspondent der „Times“ in Paris habe den Kronenorden dritter Klasse erhalten. Man weiß, welches Aufsehen die Publikationen des Herrn Oppert de Blowitz über seine Begegnungen mit dem Fürsten Bismarck gemacht hat, man weiß wie eifrig unsere Offiziösen bei der Hand waren, die Zuberlässigkeit der Blowitzschen Enthüllungen zu verdächtigen, man weiß wie brüderlich „Post“ und „Norddeutsche Allgemeine“ Mißtrauen gegen diese Sensationsartikel der „Times“ predigten, man weiß, daß die „Norddeutsche Allgemeine“ in ihrem Eifer sich sogar so weit verstieg, Herrn de Blowitz niederzuschmettern durch die Behauptung: er heiße Meyer. Fürst Bismarck selbst sogar nahm im Reichstage Veranlassung, Herrn Oppert de Blowitz in mehr feuilletonistisch seiner als staatsmännischer Weise zu dementiren. Man entsinnt sich des Ausspruchs des Fürsten Bismarck, Bebel hätte ein ausgeprochenes Talent dazu, Correspondent der „Times“ zu werden, wenn er die Mischung von Wahrheit und Dichtung selbst componirt habe, die er in seinen Enthüllungen vorgebracht. Und dieser viel dementirte „Times“-Correspondent nun, dieser „Meyer“ erhält trotz alledem den Kronenorden dritter Klasse. Wunderbar! Sehr wunderbar! Man wird natürlich nicht glauben, daß die Regierung jemand einen Orden verleiht, der eben erst dem Reichskanzler und ersten Minister Worte in den Mund gelegt, die er nicht gesprochen, der dadurch die freundlichen Beziehungen des Deutschen Reichs zu den Nachbarstaaten zerstört hat. Man muß im Gegentheil annehmen, Herr Oppert de Blowitz habe nichts als die reine Wahrheit in der „Times“ geschrieben, habe sich durch seine Enthüllungen verdient gemacht um das Deutsche Reich, d. h. um den Deutschen Reichskanzler. Es war also nichts mit den wichtigen Dementis, nichts mit dem Angriff auf de Blowitz, mit denen die officiösen Blätter so freigebig werden. Die Offiziösen sind nun dementirt durch die Regierung, Herr Oppert von Blowitz hat einen Orden. Nun verhehte „Norddeutsche Allgemeine“, wie heißt jetzt Meyer? Der Correspondent der „Times“ ist dekoriert. Fürst Bismarck hat Herrn Bebel aber das gleiche Talent nachge-

rühmt, dieselbe Qualifikation — wird nun auch Herr Bebel einen Orden bekommen? Bebel, de Blowitz, beide haben in der letzten Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen durch ihre Enthüllungen über das politische Verhalten des Fürsten Bismarck. Beide sind officiös und von Durchlaucht selbst dementirt worden. Blowitz hat nun seinen Orden, wann bekommt ihn Bebel?

Das in der letzten Zeit vielgenannte Arbeiter-Bildungs-Institut, das bald nach dem Nobiling-Attentat wegen seiner sozialdemokratischen Tendenz geschlossen wurde, ist durch das seit jener Zeit über demselben hängende politische Interdikt, gezwungen, seine Thätigkeit definitiv einzustellen. Die Polizei hatte zwar vor längerer Zeit erklärt, daß wenn die städtische Schuldeputation den Unterricht in dem Institut wieder erlaube, die Freigabe desselben wieder erfolgen solle. Die Schuldeputation hat denn auch in der That den Unterricht freigegeben und dem Polizeipräsidenten hiervon Mittheilung gemacht; letzteres hält aber nach wie vor die Schließung aufrecht, so daß, da das Institut ein Privatunternehmen ist, dem Inhaber desselben nichts weiter übrig blieb, als es definitiv zu schließen.

Wie die „Berliner Freie Presse“, so erklärt nun auch das Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands, der „Leipziger Vorwärts“, daß es nicht daran denke, sein Erscheinen freiwillig einzustellen, es werde nur darauf ankommen, ob die Leser des „Vorwärts“ mit einer weniger agitatorischen, aber desto lehrreicheren Lektüre zufrieden sein werden. Die Sozialdemokraten müßten, so meint das Blatt, die Zeit der Dauer des Ausnahmegesetzes als einen Ruhepunkt in der sozialdemokratischen Bewegung betrachten, von welchem aus Rückschau zu halten sei, ob denn auch Alles in richtiger Weise angegangen worden. Wenn man die sozialdemokratische Presse mit Gewalt zwingen, abzulassen von einzelnen Bestrebungen, von einzelnen Erörterungen, so führe man sie dadurch zu anderer Thätigkeit, ohne daß deshalb das alte Ziel aus dem Auge gelassen werden dürfe. Man würde künftig nicht mehr über das eigentliche Prinzip der Sozialdemokratie schreiben, aber man werde auch nimmermehr irgendwie gegen dieses Prinzip auftreten, dieses Prinzip verleugnen.

Trotz aller polizeilichen Chitane und des ihnen bevorstehenden Ausnahmegesetzes ist den Sozialdemokraten der Humor noch nicht vollständig abhanden gekommen. Die Nachricht, daß in der Zeit zwischen dem 15. und 20. Oktober der Thurmknopf auf die im Umbau begriffene Jerusalemer Kirche gesetzt und alter Sitte gemäß darin Urkunden, Münzen und sonstige auf die Gegenwart Bezug habende Schriftstücke Aufnahme finden sollen, begleitet die „Berliner Freie Presse“ mit folgenden lakonischen Worten: „Wir würden außerdem noch vorschlagen, daß man sämtliche Eigendepeschen, welche aus Anlaß der beiden Attentate in die Welt gesetzt wurden, dazu lege, damit unsere späteren Nachkommen, wenn sie einmal die Kapsel öffnen, sich einen Begriff machen können, mit welchen Mitteln es möglich gemacht wurde, den Boden für die Ausnahmegesetzgebung zu ebenen.“

## Rußland.

R. Von der Russischen Grenze. 2. Oktober. Die Vorarbeiten zuder dritten landwirthschaftlichen Ausstellung, die im Juni des nächsten Jahres in Riga stattfinden soll, sind, wie die Rig. Btg. erfährt, in ein neues Stadium getreten. Beschlossen wurde von dem gebildeten Comitee zuerst ein Gesuch an das Finanzministerium um Erlass der Zollabgaben für die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände, desgleichen Gesuche an den Rath und das Fürsorgecomitee um Verzicht auf die Handels- und Schiffs-fahrtabgaben für diese Gegenstände zu richten, ferner die Verwaltungen der betr. Eisenbahn- und Dampfschiff-fahrtsgesellschaften, eventuell die Preussische Ostbahn um Reducirung ihrer Frachtsätze zu ersuchen. Für den Eröffnungstermin ist vorläufig die Zeit zwischen dem 10. und 15. Juni 1879 festgesetzt. — Die wegen Erleichterung des Deutsch-Russischen Grenzverkehrs gepflogenen Unterhandlungen haben, nach der Rig. Btg., zum Abschluß einer Convention geführt, deren Unterzeichnung demnächst erfolgen soll. — Im Criminaldepartement an der Dbeffaer Gerichtspalate wird, wie man den „Rish. Wch.“ meldet, demnächst die erste Gerichtssitzung unter Hinzuziehung der Vertreter der Stände stattfinden. In dieser Sitzung sollen drei Prozesse zur Verhandlung gelangen. In dem ersten ist der Zekaterinofflawische Stadtverordnete Schischkin angeklagt, das Stadthaupt von Zekaterinofflaw, während der Sitzung der Duma thätlich insultirt zu haben, in dem zweiten hat sich ein Herr Löwensohn zu verantworten, weil er in Gegenwart von Lehrern und Schülern des Zekaterinofflawischen Gymnasiums einen Lehrer dieser Anstalt ebenfalls thätlich insultirt hat, und in dem dritten Prozesse sind 6 Personen zur Verantwortung gezogen, weil dieselben auf der Station Malaja-Odessa einen Herrn Gorinowitsch, nachdem sie denselben in einen Hinterhalt gelockt, mit Schwefelsäure begossen haben, so daß noch gegenwärtig, obgleich das Verbrechen bereits vor etwa 2 Jahren geschah, demselben das Gesicht vollständig verunstaltet ist und er die Augen verloren hat. Aus Riga wird unter dem 28. September gemeldet: Bei häufig wechselndem Winde war die Witterung in den letzten Tagen sehr veränderlich und so kühl, daß der Thermometer früh Morgens nicht mehr als 4 Grad Wärme zeigte und die Nächte Reifrost brachten, der indessen den Blüten der Gartengewächse, wo dieselben geschützt waren, noch keinen Schaden zugefügt hat; am 28. September ist der Himmel wieder klar und die Temperatur auf 10 Grad Wärme gestiegen. — Das Getreidegeschäft an der

Börse ist noch immer in Folge der im Verhältnisse zu den ausländischen Märkten hoch stehenden hiesigen Preise gelähmt. Die sich in letzter Zeit für den Export immer günstiger gestaltenden Wechselcourse machen wenig Eindruck auf das Getreidegeschäft, da eines Theils die Schiffs-frachten bedeutend gestiegen sind, andern Theils namentlich England und Belgien, abgesehen von ihren eigenen guten Ernten, so günstige Offerten aus Amerika erhalten haben, daß an eine Steigerung der Preise für's Erste gar nicht zu denken ist und die Preise demnach bedeutend reduziert werden müssen, wenn in Riga ein Ansschwung des Geschäfts angebahnt werden soll. 120 pfündiger Roggen wird jetzt zu 79 Kop. pro Pud auf Oktoberlieferung angeboten, ohne Nehmer zu finden. Frischer Hafer wurde in loco und auf Lieferung für den ganzen September zu 80 à 79 Kop. pro Pud gemacht und bleiben dort Verkäufer. Gedorrter Hafer bedang auf Oktober 1 Rbl. 38 Kop. pro Pud. Buchweizengrübe, alle drei Sorten, durchschnittlich 1 Rbl. 20 Kop. pro Pud. — Die Libauer Zeitung meldet unter dem 29. September: Die Ausfuhr betrug im Monat August: Roggen 46,730 Tschetw., Gerste 20,230 Tschetw., Hafer 12,477 Tschetw., Erbsen 331 Tschetw., Buchweizengrübe 1305 Tschetw., Lumpen 8142 Pud, und diverse Holzwaaren. Die Ausfuhr ist nicht gerade bedeutend, jedoch gegen frühere Jahre ganz enorm gewachsen. Für diesen Winter haben sich die Getreide-Exporteure und Commissionäre vorgeesehen, indem im Laufe des Sommers eine Reihe großer massiver Speicher entstanden sind, somit die Nothwendigkeit, wie vorigen Winter, Getreidemassen im Freien zu lagern, nicht mehr vorkommen dürfte. Desgleichen ist auf dem neuen Güterbahnhof die größte Anzahl Güterschuppen bereits fertig, so daß auch dort von einem Verderben des Getreides abgesehen werden kann. Wenngleich auch der Handel in den letzten Jahren einen kaum geahnten Aufschwung genommen hat, so will es uns doch scheinen, wird hinzugefügt, daß sich auch ungesunde Symptome eingeschlichen haben, die der Beachtung werth sind. Wir meinen den Häuserschwund und die Arbeiter-Verhältnisse. Für Grundstücke und Arbeitslöhne werden Preise gezahlt, die Libau in dieser Hinsicht zu einer Großstadt machen. Fragt man jedoch, ob die Käufer auch baar bezahlen, so müssen wir leider antworten: Nein, die Käufe werden fast immer nur mit geringer Anzahlung geschlossen. Fragt man weiter, wer sind die Käufer, so folgt die Antwort: fast nur Juden die überhaupt sich sehr in Libau breit machen. Wir wollen mit diesen Worten den in Libau lebenden Juden nicht nahe treten, sondern nur auf die Gefahr aufmerksam machen, die dem Gemeinwesen durch das Einwandern der vielen litauischen Juden droht, die natürlich nicht das mindeste Interesse für das Wohl der Stadt haben, ihr Einfluß jedoch als Grundbesitzer bei den nächsten Wahlen von großem Einfluß sein kann. — Am 15. Juni d. J. kam Herr Prossorowski, Gehilfe des beiseitigen Rechtsanwalts Przwalski vor die Wohnung des letzteren angefahren. Die 27jährige Tochter eines Staatsraths Wenezka schoß auf ihn aus einem Revolver. Der Schuß hatte keine schlimmen Folgen. Sofort gab die Wenezka an, in ihrer Kurzsichtigkeit habe sie sich versehen und Prossorowski für Przwalski gehalten. Auf letzteren wollte sie schießen. In der Untersuchung deponirte sie: Mit Przwalski unterhielt sie ein Verhältniß; da er jedoch keine Beziehungen zu einer anderen, verheiratheten Dame nicht lösen wollte, so hielt sie, Wenezka, es für nöthig, ihn „für diese ehrlose That“ zu züchtigen durch Gefährdung seiner Reputation. Tödteten wollte sie Przwalski nicht. Nur die öffentliche Aufmerksamkeit wollte sie auf ihn gewandt wissen. Einerlei, wo sie ihn angetroffen haben würde, ob beim Gericht, auf dem Spaziergange oder sonstwo, ganz einerlei, sie bezweckte nur die Bloßstellung ehrloser Handlungen vor der Gesellschaft. Nach der beredten Vertheidigung des Rechtsanwalts sprachen die Geschworenen die Wenezka frei. — Der Pferde Diebstahl ist, wie man dem „Golos“ schreibt, in manchen Ortschaften des Gouvernements Lublin leider eine sich oft wiederholende Thatsache; namentlich den Bauern, denen das Pferd oft das einzige Mittel zum Verdienst ist, erwächst dadurch empfindlicher Verlust. Alle Versuche, sich der Pferdediebe zu bemächtigen, waren lange Zeit vergebens, bis man endlich ein junges Bauernmädchen arretirte, das viele Bauern um ihre Pferde bestohlen und letztere an Juden verkauft hatte. Die Bauern ließen es sich nicht nehmen, selbst über die Diebin Gericht zu halten. Man fand sie vor wenigen Tagen mit auf dem Rücken gebundenen Händen im Fluß. Die Bauern hatten sie extränkt. Die Untersuchung ist eingeleitet.

## Neueste Nachrichten.

Berlin, 1. Oktober. Minister Häufige ist von seiner Krankheit wieder genesen und wird der heute beginnenden zweiten Lesung des Sozialistengesetzes durch die Commission beiwohnen. Gestern Mittag beriechen die hier anwesenden Minister der Bundesstaaten unter Vorsitz Bismarcks über das Sozialistengesetz in mehrstündiger Conferenz. — Der „Nationalzeitung“ zufolge hatte Benningen, der gestern Abend hier wieder eingetroffen ist, sofort nach seiner Ankunft eine längere Conferenz mit dem Reichskanzler. — Herr von Jordanbeck hat bei dem Empfange der Breslauer Deputation in für diese überzeugender Weise nachgewiesen, daß er die Wahl als Oberbürgermeister Berlins nicht ausschlagen könne. — Die Eisenenquete-Commission tritt am 5. November zusammen behufs Vernehmung von Sachverständigen über Bergbau und Roheisenproduction, Darstellung von Eisen,



Der heute belliegende Prospect des „Daheim“ wird besonderer Beachtung empfohlen.

### Anzeigen.

25. Sterbefall pro 1878. Ad Abth. D. Nr. 18 ist am 30. September 1878 die Wittwe Ch. Trowsky gestorben.

### I. Soirée im grossen Schützenaale am Donnerstag, 3. October.

- 1) Trio von Jos. Haydn.
- 2) Andante von A. Rubinstein.
- 3) „Die Wasserfee“ von Rheinberger.
- 4) Ghazel und Intermezzo v. F. Hiller.
- 5) Fantasie-Stücke von R. Schumann.
- 6) Allegro von R. Schumann.
- 7) „König Erich“, Ballade von Rheinberger.

Ein fester nummerirter Platz im Abonnement auf 3 Abende Mk. 3.

Ein fester nummerirter Platz für einen Abend Mk. 1,50.

Entrée für nicht nummerirte Plätze à Mk. 1,25.

Die Billete dieser Plätze sind in der Cigarren-Handlung des Herrn **W. Fischer** zu erhalten, ebendasselbst liegt die Abonnements-Liste mit beigefügtem Plane des Saales und der Plätze zur Einsicht und Zeichnung bereit. Nicht nummerirte Billete sind auch in der Conditorei des Herrn **Kalk** zu erhalten.

H. Ernst.

### Schachverein.

Donnerstag, den 3. October, Abends 8 Uhr, bei **J. Seifferts** Nachfolger **General-Versammlung.**

Tagesordnung: 1. Jahresbericht und Rechnungslegung. 2. Vorstands-Wahl. 3. Winter-Turnier. 4. Antrag über Be-theiligung am nächstjährigen Schach-Congresse.

Der Vorstand.

Mein Comtoir befindet sich jetzt meinem Hause **Markt-Strasse Nr. 19.**

Hugo Scharffenorth.

Um den mehrfachen Anforderungen zu genügen, sehe vom 3. d. Mts. an meine neu eingerichtete Bäckerei in Betrieb und hoffe ein geehrtes Publikum von Schmelz in jeder Weise zufriedenstellen zu können.

Hochachtungsvoll  
**Emil Schmidt.**

Einige Stunden wünsche wieder mit **Clavierunterricht** zu besetzen. Honorar billig. **Minna Neuman**, Bäckerstr. 19—20.

### Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Pflanzenzaunes zur Abgrenzung des neuen Bauhofes in Memel soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Verseiegelte Offerten sind bis zum Submissionstermine

**Sonnabend am 12. October c., Vormittags 11 Uhr,**

im Bureau der hiesigen Hasenbau-Inspection, Marktstraße Nr. 19 abzugeben, wofür dieselben in Gegenwart der zum Termine erschienenen Unternehmer eröffnet und vorgelesen werden. Anschlag, Zeichnungen und Bedingungen liegen ebendasselbst zur Einsicht aus.

Memel, den 30. September 1878.  
Die Königl. Hasenbau-Inspection.

**Auction.**  
In Folge Auftrages sollen aus einer Pfandmasse halbleidene Tücher, 2 Damenpaletots, Unterröcke, Lederhosen, Einsätze, Schürzen, Kragen und Manschetten, Knöpfe, Sammetband, Grasleinen, Shirting und andere Weißwaaren,  
**Donnerstag, den 3. October c., Nachmittags 2 Uhr,**  
im Ladenlokale, Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 9/10, durch mich öffentlich und meistbietend verkauft werden.  
**Sablowsky**, Auctionscommissarius.

Hierdurch beehre mich ergebenst anzuzeigen, dass ich im Hause der Frau M. Jänisch, **Friedrich-Wilhelm-Strasse No. 25** (an der Börsenbrücke) ein

## Cigarren- & Tabak-Geschäft

unter der Firma

### Hamburger Cigarren-Niederlage J. F. Hoffmann

etabliert habe.

Um gefällige Unterstützung meines Unternehmens höflichst ersuchend, zeichne

hochachtungsvoll

### J. F. Hoffmann.

Memel, Oktober 1878.

Meine Wohnung befindet sich seit dem 1. d. M. in der grünen Straße No. 15, vis-à-vis dem Zimmerstr. Hr. Kalkert.  
**H. Roedel**, Musik-Director.

Donnerstag, den 3. d. M., Nachm. 2 Uhr, **Auction** Holzstr. 22 von Mobilien und Wirtschaftssachen, dazu 1 Spiegel, Schank-Repositoryum u. m. A.

### Kirschkreide,

saftreich und von schönem Geschmack, offerire Wiederverkäufern in 1 Centner-Mübeln und ausgewogen, billigt

**H. C. Teubner.**

### Thorner Honigkuchen,

Katachinken, Steinpflaster und Leckuchen in schöner frischer Waare erhalten, empfehle hiermit bestens.

**D. Sudermann**, Bäckerstraße 18.

4 M. Die billigste große Zeitung Berlins. 4 M.

Für das mit dem 1. October beginnende 4. Quartal empfehlen wir Allen, welche eine sorgfältig redigirte, reichhaltige Berliner Zeitung halten wollen, zum Abonnement die

## Volks-Zeitung

Erscheint täglich in zwei Ausgaben, Morgens und Abends.

mit der Gratisbeilage **Illustriertes Sonntagsblatt,**

Preis pro Quartal nur 4 Mark Inzerate d. Zeile 40 Pf.

(begründet von Otto Ruppins, herausgegeben von Franz Duncker) erscheint jeden Sonntag in 1 1/2 Bogen 4°.

Standpunkt und Haltung der Volks-Zeitung sind bekannt. Wie seit Jahren wird sie auch gegenwärtig bei dem erneuten Ansturm der Reaction bemüht bleiben, sich den bewährten Ruf einer energischen und rüchhaltigen Vorkämpferin für die entschiedenen freihethlichen Bestrebungen und die Wohlfahrt des ganzen Volkes zu erhalten.

Sie bringt täglich anerkannt vortreffliche Leitartikel, Original-Correspondenzen, eine vollständige, übersichtlich gehaltene Zusammenstellung aller wichtigeren Ereignisse mit besonderer Berücksichtigung unseres Deutschen Vaterlandes, lokale und vermischte Nachrichten, Gerichtsverhandlungen, Arbeitsmarkt und einen ausgedehnten Handelstheil mit den Coursnotirungen der Berliner Börse. Ueber die Verhandlungen des Deutschen Reichstags und des Preussischen Landtages berichtet sie eingehend. Das Feuilleton enthält außer einem fortlaufenden Roman anregende Artikel aus allen Gebieten des Wissens, darunter naturwissenschaftliche Aufsätze aus der Feder unseres Mitarbeiters **Dr. A. Bernstein**, Kritiken und Notizen über Theater, Musik, Kunst und Wissenschaft.

Im 4. Quartal gelangt zur Veröffentlichung:

### Gold und Gemüth.

Roman von **Amalie Marby**, die neueste hochinteressante, in der jüngsten Vergangenheit spielende Erzählung der allbeliebten Schriftstellerin.

Der Abonnementspreis der Volks-Zeitung nebst illustriertem Sonntagsblatt beträgt nur 4 Mark. Bestellungen nehmen alle Postämter Deutschlands und Oesterreichs entgegen und wollen man dieselben möglichst bald, spätestens aber bis zum 25. September aufgeben, da wir sonst nicht für die pünktliche und vollständige Lieferung aller Nummern vom 1. October ab einstehen können. Die Zeitung findet sich in der Preisliste des Kaiserl. Post-Zeitungs-Amtes für 1878 unter Nr. 4125 aufgeführt.

Zu Inseraten aller Art ist die Volks-Zeitung wegen ihrer großen Auflage und ihrer Verbreitung in allen Schichten der Bevölkerung vorzüglich geeignet; die Insertionsgebühren betragen 40 Pf. für die Colonelzeile, Arbeitsmarkt 30 Pf.

Probe-Nummern der Volks-Zeitung nebst Sonntagsblatt werden auf Verlangen franko übersandt durch die Expedition der Volks-Zeitung, Berlin W., Kronenstraße 55.

4 M. Täglich in zwei Ausgaben, Morgens und Abends erscheinend. 4 M.

Kleine Börsenstraße Nr. 2. **Charles Cohn.** Kleine Börsenstraße Nr. 2.

### Erstes Ostpreussisches Ausgaben-Verficherungs-Geschäft,

Den Inhabern nachstehend verzeichneter Baus stehen gegen Rückgabe derselben deren Beträge vom 5. October c. ab bei mir zur Verfügung:

L. B. Nr.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Mark	10,00.	10,00.	12,00.	10,50.	11,50.	14,00.	10,00.	10,54.
L. B. Nr.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Mark	22,20.	6,00.	6,20.	5,35.	5,48.	6,00.	7,70.	6,50.

Einem wohlh. Publikum zur gest. Nachricht, daß mein Geschäftsjahr mit dem 1. October c. beginnt und gebe ich von heute ab Schuldscheine Litt. B. No. 1 u. f. w. aus und geschieht die Rückzahlung ganz unabhängig von den alten Schuldscheinen recht bald.

Die im hiesigen

### städtischen Gymnasium

eingeführten **Schulbücher** sind in **dauerhaften** und **geschmackvollen** Einbänden zu **billigen** Preisen vorrätig in der **Buchhandlung** von

**Joh. Ed. Krause,**

Friedrich-Wilhelm- und Marktstrassen-Ecke

**Frische Neunaugen** empfiehlt **F. Kanschus.**

### Corned Beef

(Amerikanisches Pökelfleisch)

habe wieder empfangen und empfehle billigt **Hermann Fischer.**

**Ca. 80 Scheffel sehr schöne Saat-Kartoffeln.**

die 25fache Ausaat tragen, habe zu verkaufen. Am 4. d. M. werde mit Probe in Memel bei Herrn **Bernothe**, Friedrichsmarkt, anwesend sein.

**Beste Schott.**

### Heizkohlen

aus dem Schiffe **Wilhelmina Zantina**, im Winterhafen liegend, offeriren mit freier Anfuhr billigt

**R. Ranisch Schwedersky & Co.**



Ein Paar gesunde und starke **Wagenpferde** stehen zum sofortigen Verkauf **Libauerstr. 24.**

**Magdeburger saure Gurken** empfing und empfiehlt billigt **Hermann Fischer.**

### Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unser Publikandum vom 2. d. M. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem aus dem Allerhöchsten Privilegium vom 16. Juni 1856 ausgegebenen Memeler Stadt-Obligations die Nummern 282. 308. 415. 455. 478. 527. 546. 547. 615. 623. 732. 746. 814. 860. 864. 874. 901. 1022. 1168. 1190. 1195. 1241. 1283. 1303. 1371. 1401. 1422. 1431. 1467. 1520. 1538. 1548. 1586. 1593. 1644. 1708. 1791. 1799. 1820. 1859. 1861. 1901. 1914. 1919. 1982. 1986. 2216. 2218. 2358. 2383. 2421. 2423. 2430. 2489. und 2503.

Behufs deren Amortisation durch die Stadt-Schulden-Tilgungs-Commission unter dem Vorsitze des Magistrats am heutigen Tage ausgelost worden sind.

Die Auszahlung des Nominalwerths dieser Obligationen wird gegen Rückgabe derselben mit den dazu gehörigen Zins-Coupons am 2. Januar k. J. erfolgen, wobei wir noch bemerken, daß, wenn die Einlösung nicht binnen drei Monaten nach dem Zahlungs-Termine erfolgen sollte, die Kapitalbeträge der hiesigen Spar-Kasse als zinsfreies Depositum werden überwiesen werden.

Die im Jahre 1876 und 1877 ausgelosten, bis jetzt aber nicht zur Einlösung vorgezeigten Obligationen, No. 2450, 2451, 837 und 1383 werden hierdurch in Erinnerung gebracht.

Memel, den 25. September 1878.

Der Magistrat.

# Beilage zu No. 231. des Memeler Dampfboots. „Memeler- und Grenz-Zeitung.“

Donnerstag, den 3. Oktober 1878.

## Das Sozialisten-Gesetz.

Wie wir bereits gemeldet, hat die Subkommission in ihren Sitzungen am Freitag und Sonnabend die Redaktion der Beschlüsse der Kommission für das Sozialistengesetz beendet. Danach hat dies Gesetz nunmehr folgende Fassung erhalten:

§ 1. Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten. — Dasselbe gilt von Vereinen in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden oder die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.

§ 1. a. Genossenschaftliche Klassen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind in Verwahrung und Administration zu nehmen. Die Befugnisse des Vorstandes gehen auf die administrirende Behörde über. — Im Uebrigen sind Verbindungen jeder Art den Vereinen gleich gestellt.

§ 2. Unverändert.

§ 3. Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasernen, sowie alle für den Zweck des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörden in Beschlag zu nehmen. — Nachdem das Verbot endgültig geworden, ist das in Beschlag genommene Vereinsvermögen durch die Verwaltungsbehörde zu liquidiren und je nach den gesetzlich zulässigen Verpflichtungen und Zwecken des Vereins zu verwenden. Gegen die Anordnung der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt, mit Vorbehalt jedoch des Rechtswegs für vermögensrechtliche Ansprüche dritter und der Vereinsmitglieder.

§ 4. Das Verbot ist unter Angabe der Gründe dem Vereinsvorstande zuzustellen. Gegen dasselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde zu. (§ 19) — Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat. — Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 5. Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen. — Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absätze bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten. — Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Aufzüge gleichgestellt.

§ 5a. Zuständig für das Verbot und die Auflösung ist die Polizeibehörde. — Die Beschwerde folgt dem landesgesetzlich vorgeschriebenen Instanzenzuge gegen Polizeiverfügungen entsprechender Art.

§ 6. Druckschriften, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden oder die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten, sind zu verbieten. — Bei periodischen Druckschriften kann das Verbot sich auch auf das fernere Erscheinen erstrecken, sobald auf Grund dieses Gesetzes das zweite Verbot einer einzelnen Nummer erfolgt.

§ 7. Zuständig für das Verbot ist die Landespolizeibehörde — bei periodischen im Inlande erscheinenden Druckschriften, die Landespolizeibehörde des Bezirks, in welchem die Druckschrift erscheint. Das Verbot der ferneren Verbreitung einer im Auslande erscheinenden periodischen Druckschrift steht dem Reichszentraler zu. — Das Verbot ist in allen Fällen durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen und ist für das ganze Bundesgebiet wirksam.

§ 8. Das Verbot ist unter Angabe der Gründe dem Verleger sowie dem Herausgeber der Druckschrift zuzustellen. — Gegen das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot steht, unbeschadet des Rechts der Gegenvorstellung, dem Verleger sowie dem Herausgeber die Beschwerde (§ 19) zu. — Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung des Verbots bei der Behörde anzubringen, welche dasselbe erlassen hat — die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 9. und § 10. Unverändert.

§ 11. Das Einsammeln von Beiträgen zur Förderung von sozialdemokratischen, sozialistischen und kommunistischen auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen, sowie die öffentliche Aufforderung zur Leistung solcher Beiträge sind polizeilich zu verbieten. — Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen. — Die Beschwerde folgt dem landesgesetzlich vorgeschriebenen Instanzenzuge gegen Polizeiverfügungen entsprechender Art.

§ 12. Wer an einem verbotenen Vereine (§ 2.) als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. oder mit Haft oder mit Gefäng-

niß bis zu 3 Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher an einer verbotenen Versammlung (§ 5) sich betheiligt, oder welcher nach polizeilicher Auflösung einer Versammlung (§ 5) sich nicht sofort entfernt. — Gegen diejenigen, welche sich an dem Verein oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Medner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von Einem Monat bis zu Einem Jahre zu erkennen.

§ 13. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergibt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 14. Wer eine verbotene Druckschrift (§§ 6 u. 7) oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift (§ 10) verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu Eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 15. Wer einem nach § 11 erlassenen Verbote zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu Fünfhundert Mark, oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Außerdem ist das zufolge der verbotenen Versammlung oder Aufforderung Empfangene oder der Werth desselben der Armenkasse des Orts der Sammlung für verfallen zu erklären.

§ 16. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 12 bis 15 neben der verwirkten Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes außerhalb ihres Wohnortes erkannt werden. Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Gegen solche Anordnungen findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde statt. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 16a. Gastwirthen, Schankwirthen und Personen, welche Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus treiben, kann der Betrieb ihres Gewerbes unterlagt werden, wenn sie trotz ergangener Verwarnung der Polizeibehörde in ihren Lokalen Agitationen für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen durch aufreizende Reden zulassen, oder sich selbst bei solchen Agitationen betheiligen, wenn sie auf Grund des § 6 verbotene Schriften auslegen oder dulden, daß die Thätigkeit der auf Grund dieses Gesetzes verbotenen Vereine bei ihnen im Geheimen fortgesetzt wird.

16b. Personen, welche es sich zum Geschäft machen, die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern oder welche auf Grund einer Bestimmung dieses Gesetzes rechtskräftig zu einer Strafe verurtheilt worden sind, kann die Befugniß zur gewerbmäßigen oder nicht gewerbmäßigen öffentlichen Verbreitung von Druckschriften, sowie die Befugniß zum Handel mit Druckschriften im Umherziehen entzogen werden.

§ 17. Das Verfahren wegen der Konzessionsentziehungen in den Fällen des § 16a und des 16b erfolgt nach den landesgesetzlichen Bestimmungen für die in der Gewerbeordnung vorgesehenen Konzessionsentziehungen.

§ 18. Wer den auf Grund des § 16a oder des § 16b erlassenen Verfügungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 19. Zur Entscheidung der auf Grund dieses Gesetzes erhobenen Beschwerden wird eine Commission von neun Mitgliedern gebildet. Der Bundesrath wählt vier derselben aus seiner Mitte, die übrigen fünf aus der Zahl der Mitglieder der höchsten Gerichte des Reichs oder der einzelnen Bundesstaaten. — Die Wahl dieser fünf Mitglieder erfolgt für die Zeit der Dauer dieses Gesetzes und für die Dauer ihres Verbleibens in richterlichem Amte. Der Kaiser ernannt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter aus der Zahl der Mitglieder. — Die Commission entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern, von denen mindestens drei zu den richterlichen Mitgliedern gehören müssen. Vor der Entscheidung über die Beschwerde ist den Betheiligten Gelegenheit zur mündlichen oder schriftlichen Begründung ihrer Anträge zu geben. Im Uebrigen bestimmt die Commission ihre Geschäftsordnung selbstständig. Die Entscheidungen erfolgen nach freiem Ermessen und sind endgültig.

§ 20. Für Bezirke oder Ortschaften, welche durch die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Bestrebungen mit unmittelbarer Gefahr für die öffentliche Sicherheit bedroht sind, können von den Centralbehörden der Bundesstaaten die folgenden Anordnungen, soweit sie nicht bereits landesgesetzlich zulässig sind, mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer von längstens einem Jahre getroffen werden: 1. daß Versammlungen nur mit vorgängiger Genehmigung der Polizeibehörde stattfinden dürfen; auf Versammlungen zum Zweck einer ausgeschriebenen Wahl zum Reichstag oder zur Landesvertretung erstreckt sich diese Beschränkung

nicht; 2. daß die Verbreitung von Druckschriften auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder anderen öffentlichen Orten nicht stattfinden darf; 3. daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist, der Aufenthalt in den Bezirken oder Ortschaften außerhalb ihres Wohnortes versagt werden kann; 4. daß der Besitz, das Tragen, die Einführung und der Verkauf von Waffen verboten, beschränkt oder an bestimmte Voraussetzungen geknüpft wird. — Ueber jede auf Grund der vorstehenden Bestimmungen getroffene Anordnung muß dem Reichstage, sowie der Landesvertretung des Bundesstaates sofort, beziehungsweise bei ihrem nächsten Zusammentreten Rechenschaft gegeben werden. — Die getroffenen Anordnungen sind auf die für gleichartige Beschränkungen landesgesetzlich vorgeschriebene Weise und außerdem durch den Reichsanzeiger bekannt zu machen. — Wer diesen Anordnungen oder den auf Grund derselben erlassenen Verfügungen mit Kenntniß oder nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

§ 21. Welche Behörden in jedem Bundesstaat unter der Bezeichnung Landespolizeibehörde, Polizeibehörde zu verstehen sind, wird von der Centralbehörde des Bundesstaates bekannt gemacht.

§ 22. Dieses Gesetz tritt sofort in Kraft, und gilt bis zum 31. März 1881.

## Onkel Erich.

Roman in zwei Bänden von A. Marby.

(Fortsetzung.)

„Gerechter Gott, was sind das für wirre Reden, mein Liebling?“ fragte der Baron, sich gewaltsam fassend, während er mit festen Armen die zarte Gestalt umschlang und nach der nahen Bank trug. Hier lehnte er ihren Kopf an seine Brust und zärtlich die feuchten, braunen Locken aus der alabasterweißen Stirn, auf welcher die bläulich schimmernden feinen Adern in erschreckender Deutlichkeit hervortraten, streichend, setzte er in sichtlich Besorgniß hinzu: „Was ist denn eigentlich geschehen, Kinder? wenn ich nicht irre, war es die blödsinnige Lotta, die bei meinem Erscheinen davonlief? Seid Ihr unvermerkt mit dem boshaften Geschöpfe in Streit gerathen?“

„Wir waren wahrhaftig nicht schuld daran, Onkel Erich,“ berichtete Inga weinend. „Sie wollte durchaus Geld haben, auch noch, als wir ihr gesagt, daß wir zufällig Beide nichts bei uns hätten. Ja sie wurde immer zudringlicher und als Erika sie zurechtwies, erging sie sich in abföhrlichen Redensarten über Erika und ihre todteliebe Mama.“

„Es waren Lügen, müssen Lügen gewesen sein,“ fiel Erika in leidenschaftlichem, halb ersticktem Tone ein, „nicht wahr, Onkel Erich? Denn, wäre es anders — ach Gott! Der Gedanke schon allein könnte mich zu Wahnsinn treiben — ja, schon daß Du nicht antwortest —“

„Erika — unterbrach sie der augenscheinlich aufs Tiefste erschütterte Baron — meine arme, süße Blume, Du bekümmerst und erschreckst mich nicht wenig durch Deine grenzenlose Exaltation. Soll das alberne Geschwätz einer halb Wahnsinnigen Deinem Herzen seinen Frieden —“

„Meinem Herzen seinen Frieden nehmen? nicht so, Onkel Erich?“ wiederholte das schmerzfüllte Mädchen die letzten Worte ihres Vormundes in fieberhafter, angst-erfüllter Haft. „Ist das Deine ganze Antwort? Du weichst meinen Blicken, meinen Fragen aus?! Es ist also wahr, wahr? ich ungeliges Geschöpf bin — bin — das Kind ei —“ Sie brach mit einem Wehelaute zusammen.

„Eri, um des Himmels Willen, sie stirbt, Onkel, sie stirbt!“ schrie Inga entsetzt auf, während sie an der Seite der Freundin niederstürzte, deren schlaff herab hängende Hände mit Küffen und Thränen bedeckend.

Einige Sekunden, die Inga eine Ewigkeit dünkten, vergingen, ehe Baron Klingensjerna, dessen Gesicht von kaum minder erschreckender Blässe wie das der Ohnmächtigen bedeckt erschien, im ungleichen, schweren Tone zu erwidern vermochte:

„Beruhige Dich, meine arme erschrockene Taube, es ist nur eine wohlthätige Ohnmacht, die hoffentlich den bis zu physischem Schmerz gesteigerten qualvollen Empfindungen Erikas die tödliche Schärfe nimmt. Und nun, während ich versuchen will, mit der Besinnungslosen so rasch als möglich das Schloß zu erreichen, bleibe mir zur Seite, liebes Kind, damit, sollte meine Kraft wider Erwarten erlahmen, Du andere Hilfe herbeiholen kannst.“

Fräulein Wertheim und Frau Stina erschrafen nicht wenig, als Baron Klingensjerna, in Schweiß gebadet, mit der regungslosen Mädchengestalt in seinen Armen im Schlosse anlangte. In den düsteren Gesichtszügen des Barons lag ein Etwas, das jede Frage nach der

Ursache des ohnmächtigen Zustandes seiner Mündel absolul ausschloß. Schweigend leisteten daher Beide die notwendige Hilfe und es gelang ihren Bemühungen auch bald, das gewünschte Resultat zu erreichen. Klingensjerna, der Erika's Zimmer nicht verließ, bemerkte kaum auf die leise geflüsterten, von banger Sorge aufathmenden Bemerkungen der Frauen, daß in die starren Glieder allmählich Leben zurückkehrte, trat rasch an die beinahe in Thränen zerfließende Jnga heran und mit seiner Hand sanft über das blondlockige Köpfchen streichend, sagte er mit erzwingender Ruhe:

„Wir haben nichts mehr zu befürchten, liebes Herz, darum höre auf zu weinen und gehe mit Fräulein Wertheim oder Stina auf deren Zimmer. Ich wünsche — fuhr er gegen jene Weiden gewandt, fort — mit Erika allein zu sein, wenn sie zu vollem Bewußtsein erwacht. Später, wenn unsere kleine Jnga sich genugsam beruhigt hat, mag Ralph sie nach Hause begleiten.“

„Wie, Onkel, ich soll Eri heute nicht mehr sehen?“ fragte Jnga erschrocken, die großen blauen Kinderaugen in denen zärtlichstes Mitgefühl und angstvolle Sorge sich spiegelten, so innig stehend zu dem Baron aufschlagend, daß es diesem kostete, die Bitte des lieblichen Kindes mit den Worten abzulehnen: „Nein, Jnga, Erika's tiefe Gemüthserschütterung bedingt die größte Ruhe, aber auch Dir ist solche nothwendig, denn mehr als Du glauben magst, hat der unangenehme Ausbruch, dessen Zeuge Du warst, Dich angegriffen. Darum gute Nacht, mein kleines Mädchen, (er küßte flüchtig Jngas Stirn) hoffentlich denkst Du morgen Beide nicht mehr an den bösen Traum dieses Abends.“

„Ich will mir gewiß Mühe geben, Lotta's häßliche Worte zu vergessen, ob dies aber auch meiner theuren Erika sobald gelingen wird? ich fürchte nein, Onkel. Doch gute Nacht und morgen,“ schloß Jnga in betäubtem, bittem Töne, darf ich recht früh kommen, um nach Eri zu sehen? Ich will auch ganz gewiß von dem heutigen Vorfalle nichts erwähnen.“

„Komm so früh Du willst, mein gutes Kind.“ Zugleich mit diesen Worten gab der Baron Fräulein Wertheim einen Wink, worauf dasselbe Jnga liebevoll umfaßte und mit ihr das Zimmer verließ.

Auch die alte Stina, welche sich noch immer in mütterlicher Sorgfalt um ihren Liebling mühte und mit gespannter Aufmerksamkeit die sich mehrenden Zeichen eines wiederkehrenden Lebens beobachtete, schickte sich jetzt, wenn auch sichtlich zögernd an, dem Wunsche ihres Herrn zu willfahren. Da sagte dieser, die bange bittende Frage in ihren bekümmerten Blicken verstehend: „Geh unbesorgt, Stina, doch verweise im Nebenzimmer, falls Deine Hilfe noch einmal nothwendig werden sollte.“

Raum aber fiel hinter der dankbar aufathmenden Matrone die Thür ins Schloß, als Klingensjerna schnell den Niegel vorschob, um jede unbefugte Störung zu verhindern und nun nicht länger verurtheilt, eine Maske zu tragen, wich die mühsam festgehaltene Ruhe aus seinen edlen Gesichtszügen einem Ausdruck qualvoller Verzweiflung. Lautlos, mit angehaltenem Athem, neigte er sich tief über die leise zuckende Mädchengestalt; noch waren die Augen fest geschlossen, aber die langen seidenen Wimpern, die wie dunkle Franssen die blassen, zarten Wangen küßten, schienen unter einem magnetischen Hauche zu erzittern und ebenso bewegten sich die kleinen weißen Hände auf der blaßrosa seidenen Steppdecke. Baron Erich vermochte nur schwer dem heftigen Verlangen, die geschlossenen Lider mit seinen Lippen zu berühren, zu widerstehen, aber eine eigene bange Scheu hielt ihn ab, durch sein Thun die Dauer der Bewußtlosigkeit auch nur um einen Augenblick abzukürzen. Er richtete sich langsam wieder empor und ans Fenster tretend, lehnte er die heiße Stirn gegen das kühle Spiegelglas der Fensterscheibe und gleichsam unbewußt murmelte er halbblau vor sich hin: „Wozu hat nun all meine Vorsicht genügt? In einer einzigen Minute zertrümmerte blinder Unverständnis das Paradies ihres kindlich unschuldvollen Herzens. Ich fürchte, Jnga hat Recht, sie wird lange und schwer zu tragen haben an der unseligen Offenbarung und von mir völlige Wahrheit fordern. Und ich? Darf ich ihr

Alles sagen? wäre es nicht vielleicht das Beste, nun sie den Leidenskelch bis auf die Reige leeren zu lassen? aber wenn dann — wenn dann — nein, nein!“ unterbrach er sich plötzlich — „ich ertrüge es nicht.“ Und unter dem düsteren Gedankenbilde, das seinen Geist vorzuschweben schien, ging ein markerschütternder Schauer durch seine hohe stolze Gestalt und unwillkürlich entrang ein dumpf stöhnender Laut sich der schwerathmenden Brust.

Ein tiefer, lang nachzitternder Seufzer antwortete ihm.

(Fortsetzung folgt.)

### Provinzielles.

\* Anfangs nächster Woche wird der „Preuss. Litt. Ztg.“ zufolge Prinz Luitpold von Bayern in der Oberförsterei Zwenbergs eintreffen, um in der dortigen Forst eine Jagd auf Elchwild abzuhalten. Prinz Friedrich Carl, welcher bekanntlich gegenwärtig sich in der Oberförsterei Nassau zur Jagd befindet, hat wie das genannte Blatt hervorhebt, bereits mehrere starke Hirsche, darunter einen Sechszehner erlegt.

\* Der Gutsbesitzer Söhnte, welcher bei dem Pistolenduell im Waldchen bei Rastenburg von dem Brauereibesitzer Stantien lebensgefährlich verwundet wurde — die Kugel traf Söhnte bekanntlich in den Kopf und blieb dort sitzen — soll, wie der „Ostpr. Ztg.“ mitgetheilt wird, seiner Wunde bereits erlegen sein.

\* Der Verwaltungsgerichts-Director Sieber in Gumbinnen ist zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Dirigenten der königlichen Regierung zu Gumbinnen ernannt. Der königliche Kreis-Baumeister Alexander Gustav Schmidt zu Rosenberg W. Pr. ist zum königlichen Bau-Zuspector ernannt und demselben die Bau-Zuspectorstelle zu Graudenz verliehen worden. Dem königlichen Kreisbaumeister Heinrich Robert Hasche, früher in Grätz, Regierungsbezirks Posen, ist die vakante Kreisbaumeisterstelle zu Rosenberg, Regierungsbezirks Marienwerder, verliehen worden.

**Tilsit, 30. September.** Der letzte Tag des Pferdemarktes vermochte dem ganzen Marktgeschäft keinen besseren Stempel aufzudrücken, als es in den beiden vorhergehenden Tagen davongetragen, zumal das jüdische Neujahrsfest einen großen Theil der fremden Händler vom Marktplatz fern hielt. Der Zigeunermarkt, wie der Handel mit den billigsten und schlechtesten Tieren genannt wird, der auf dem nordöstlichen Theile des Angers allmonatlich sich entwickelt, war bunt belebt, der Herrenmarkt aber blieb tod und leer. Aufsehen erregten ein Paar kleine Tigerhengste, für welche trotz ihrer 8 Jahre doch noch 800 Thaler gefordert wurden. Für junge, rothe Hengste wurden mehrfach 1000 M. verlangt. Das Geschäft belebte sich durchaus nicht, nur vereinzelte Käufe wurden abgeschlossen.

\* **Tilsit, 1. Oktober.** Der Jahrmarkt ist zu Ende und wohl seit Jahren nicht so flau gewesen; es liegt das aber auch mit darin, daß ein Ort, an dem kaufmännischer Betrieb und größere Konkurrenz sich stärker entwickelt, auch der Landbevölkerung mehr und mehr den Sinn für schlechte und billige Jahrmarktsware benimmt. Andere Gründe sucht man in den schlechten Geldverhältnissen am Orte und Umgegend. Der Landmann hat zwar viel geerntet in diesem Herbst, aber es steht der Preis niedrig; viel Futter ist da, man hält mit dem Verkauf des Viehes zurück, daher der Vieh- und Pferdemarkt schwächer als sonst besichtigt war. Die Eigentumsverhältnisse, namentlich von Kaufleuten, scheinen hier seit dem Entspringen eines Schlosserlehrlings aus dem Ragniter Gefängnisse unsicher zu werden. In wenigen Tagen hört man von 3 Einbrüchen. Bei dem Buchhändler Lösch, bei Kaufmann Lambrecht ist wunderbarer Weise schon zwei Male in diesem Jahre Einbruch verübt. Gestern Nacht haben, wie es scheint, dieselben Einbrecher ein sogenanntes Altkaufgeschäft geplündert, der Schaden soll sich auf 2000 M. belaufen. Nun jedenfalls geht der Krug u. s. w.

\* **Justerburg, 1. Oktober.** Trotz des sehr unglücklichen Wetters war der heute hier abgehaltene Viehmarkt sehr zahlreich besetzt. Das Geschäft war recht reg und wurden namentlich fette Ochsen enorm bezahlt. Die Viehmärkte der letzten Jahre haben hier ein weit lebhafteres Bild gezeigt als die Pferdemarkte. Dieser Umstand findet darin seine Erklärung, daß die Besitzer der nächsten Umgegend unserer Stadt weit mehr Gewicht auf Vieh als Pferdeweiden legen, und es geschieht dies nicht zum Nachtheil ihrer petuniären Verhältnisse. — In dem hiesigen königlichen Gymnasium begann heute die öffentliche Prüfung. Wir haben zu unserer nicht geringen Freude die Wahrnehmung gemacht, daß der Besuch seitens der Eltern u. ein durchaus dürftiger war. Es scheint uns so, als ob das Publikum recht deutlich den Beweis liefert, daß derartige Schauspiele nicht mehr zeitgemäß sind. Die zahlreichen Declamationen, die mühsamen Reden und Gegenreden, zu deren Fertigstellung viel Zeit verbraucht wird, haben jedenfalls keinen andern Erfolg, als daß der Eitelkeit und der befriedigenden Selbstschau recht viel Nahrung gegeben wird. — Als Vervollständigung der von uns gestern über das hiesige Gymnasium gebrachten Notiz theilen wir mit, daß im Laufe des verfloffenen Schuljahres 5 Gymnasial- und 5 Real-Primaner das Zeugnis der Reife erlangt haben. Ueberhaupt haben die Anstalt seit 1861 (Gründung des Gymnasiums) 126 Gymnasial-Primaner und seit 1834 (Gründung der Realschule, 250 Realprimaner mit dem Zeugnis der Reife verlassen. Dem Programm ist vom Oberlehrer Dr. Karl Wiederbold ein Abriss der Geschichte der Justerburger Lateinschule von 1645 bis zur höchsten Blüthe der Schule (1815) beigegeben und wird darin namentlich die Wirksamkeit der bedeutendsten „Rectores

Correctores und Cantores“ verzeichnet. Ausgehend von der Behauptung des Kriegsraths F. v. Werner in der Beschreibung Justerburgs: „Es ist dieser Ort besonders glücklich, daß sehr viele ansehnliche Gelehrte selbigen als ihre Vaterstadt verehren müssen.“ verzeichnet der Verfasser eine Reihe von Schülern, die zu Aufsehen gelangten. Dieselben zeichneten sich in allen Wissenschaften, besonders in der Medicin durch Auffindung neuer Methoden aus; ihre Namen können wie des beschränkten Raumes wegen nicht alle aufzählen.

**Königsberg, 30. September.** Noch ist nicht zu übersehen, ob es möglich sein wird, die Viehböcher Brauerei noch in diesem Jahre in Betrieb zu setzen. Es kann nur geschehen, wenn es gelingt, das neue, im Innern bis auf den Grund ausgebrannte Brauereigebäude dazu herzustellen, was aber davon abhängig ist, ob die Dede des Sudhauses, auf welcher noch am Sonnabend über 8000 Centner Malz brannten, Bestand halten wird. Stürzt diese ein, was sehr zu befürchten ist, so ist alle Hoffnung verloren, vor künftigen Herbst die Brauerei wieder in Stand gesetzt zu sehen.

Bei der letzten, in voriger Woche hieselbst abgehaltenen Referendarien-Prüfung bestand von den sechs Candidaten nur einer das Examen.

Im Frühjahr, zur Zeit, als die Möglichkeit eines Krieges zwischen England und Rußland und somit eine Wolde sämtlicher russischen Häfen in drohender Aussicht stand, hatten öffentliche Blätter gemeldet, daß eine großartige Erweiterung des russischen Grenzbahnhofs in Wirbollen angeordnet sei, und Verlegung der Umladungen der aus Rußland nach Deutschland zu befördernden Güter dorthin beabsichtigt werde; während jetzt bekanntlich nur die von Deutschland nach Rußland bestimmten Bahngüter in Wirbollen, die von Rußland nach Deutschland bestimmten Bahngüter aber in Eydtsbaken umgeladen werden. Das Vorstehenamt der hiesigen Kaufmannschaft batte sich sofort auf die erste Nachricht an die königliche Direction der Ostbahn, später auch an den Herrn Handelsminister gewandt, erhielt aber im Auftrage des Letzteren von der Ersteren einen ablehnenden Bescheid. Nach mehrmaliger eingehender Erörterung der Sache beschloß das Vorstehenamt die Bedenken, welche im allgemeinen Verkehrsinteresse, wie im Interesse der Eydtsbaker Arbeiter und Geschäftsleute der angelegten Aenderung entgegenstehen, unter Hinweis auf die Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen Preußen und Rußland, auf welchen das jetzige Verfahren beruht, dem Herrn Handelsminister, der königlichen Direction der Ostbahn, wie auch dem Herrn Oberpräsidenten ausführlich darzulegen.

Die „K. Allg. Ztg.“ schreibt: Eine eigenthümliche Geschäftsmanipulation wendet eine Danziger Firma an, um ihre Waare an den Mann zu bringen. Als Spezialität vertreibt dieselbe Cigaretten und um nun den Genuß derselben Rauchern möglichst bequem zugänglich zu machen, versendet die Handlung ohne jede Bestellung Pakete von 1000 Stück und mehr franco an Geschäftsleute und Privatpersonen. Mit derartigen Sendungen wurden in letzter Zeit viele unserer Mitbürger beglückt, resp. belästigt. Wir wollen zur Beruhigung der Cigarettenempfänger erwähnen, daß derartige nicht bestellte Sendungen für den Absender durchaus kein Recht involviren, Zahlung zu beanspruchen, selbstverständlich wenn der Tabak nicht aufgeraucht wird.

□ **Königsberg, 1. October.** Was wir aus Amerika wiederholt von Häuferrücken gelesen haben, ist nun auch in unserer Nachbarstadt Pillau kürzlich ausgeführt. Dort mühte ein der Firma Ernst Caspell gehöriger Getreideschuppen, der in der Nähe des Bahnhofs stand, wegen nöthiger Eisenbahnbauten entfernt werden und hatte man sich schon zum Abbruch entschlossen, als der hiesige Zimmermeister Währing sich erbot, den Schuppen 24 Fuß weiter fortzuschleppen und dieses Kunststück ist nun wirklich zur Zufriedenheit aller Beteiligten zur Ausführung gekommen. Das 140 Fuß lange Gebäude, das ungefähr ein Gewicht von 3000 Centnern repräsentirt, ist die angegebene Strecke in vier Stunden weiter geschoben. Freilich erforderte die Ausführung vierzehntägige Vorarbeit und die Nacharbeiten werden wohl die gleiche Zeit in Anspruch nehmen; die eigentliche Fortbewegung aber dauerte, wie erwähnt, nur vier Stunden und die ganze Arbeit ist fast halb so viel, als wenn das Gebäude abgebrochen und an einer andern Stelle wieder aufgebaut wäre. — Die Landleute führen bittere Klage über Feldmäuse, die in so ungeheurer Schaar vorhanden sind, daß sie zu einer veritablem Landplage werden. In allen Avotheken ist scheffelweise vergifteter Weizen bestellt und mancher Besitzer beklagt jetzt, daß er so eifrig Freund Meiste gejagt und jetzt so gut wie verlit hat, denn der schlaue Bursche räumt mächtig auf und hält in seinem Revier auf Ordnung. — Im Theater ist als das neueste Ereigniß das Sardou'sche Schauspiel „Unsre braven Landleute“ zu bezeichnen. Es hat seinen Eindruck auf das große Publikum nicht verfehlt und wird wohl noch eine Weile seine Zugkraft behalten. Sardou hat eine ungemein geschickte Made, wie sie überhaupt den französischen Dramatikern in höherem Maße eigen ist, als den Deutschen; die eigentliche Erfindung dagegen ist ziemlich dürftig. Als besondere Werthwürdigkeit dürfte hervorzuheben sein, daß Schlipprigkeiten und gefallene Frauen nicht darin vorkommen, sondern — nur vermuthet werden. Die Heldin wird zwar bestirmt, bleibt aber fest und als ihre eifersüchtige Ehemann eben im Begriff ist, sich mit ihrem nun auch unschuldig gewordenen Liebhaber zu schießen, entdeckt er plötzlich die allgemeine Tugend und

Dies Kind, kein Engel ist so rein, Laßt's Curer Hund empfohlen sein.

**Yhd, 29. September.** Kürzlich wurde hier eine ganze Kartengesellschaft wegen Hazardspiels dem Polizeirichter übergeben. Gegen 30 Personen sind mit großen Geldstrafen belegt. Wie die Gesellschaft gefiel hat, kann man daraus ersehen, daß ein Schlossermeister in einem Jahre 5100 M., sein ganzes Vermögen, verspielt hat und jetzt zum armen Mann herabgesunken ist.

### Anzeigen.

**Hof-Apotheker Vorberger's**  
**Hühneraugen-Pflaster,**  
fertig gestrichen, beseitigt sicher Schmerz und Hühnerauge, per Etui 50 Pf., in Memel in allen Apotheken.



Chinesisches Haarfärbemittel à Fl. 2 M. 50, halbe Fl. 1,25, in Zeit von 10 Minuten kann man seine Haare dem Gesichtskleid sam ächt färben, blond, braun und schwarz, und hinterläßt keine nachtheiligen Folgen für die Gesundheit. Erfinder **Rothe & Co.,** Berlin. General-Depot in Memel bei **Robert Loebell.**

### Petroleum

in ganzen Fässern billigt bei  
**H. C. Teubner.**

### Gute Pflaumen

offeriren, um damit zu räumen, für 25 Pf. pro Pfund. **Krause & Kühlich.**

Schwarzes Huhnkeichel verlaufen. Abzugeben große Wasserstraße 22.

Eine Frau bittet die Herrschaften, sie mit Waschen und Plätten in auch außer dem Hause zu beschäftigen. Näheres gr. Sandstraße Nr. 16 a, oben.

Mittlerer zur Königsberger Hartung'schen Zeitung sucht **F. Kreutz.**

Ein **Wirthschafts-Inspector**, der auf größeren Gütern 4 Jahre thätig gewesen, sucht zum 15. October resp. 1. November c. anderweitig Stellung. Geneigte Reflectanten werden ersucht, ihre Adressen in der Expedition dieser Zeitung unter Z. niederzulegen.

Ein junger **Commis** (Materialist), noch in Condition, sucht eine andere Stelle. Zu erfragen in der Exped. dieses Blattes.

Ein **Commis** (Materialist) wünscht hier oder auswärts eine Stelle. Näheres Magazinstraße Nr. 2.

In **Barsdshnen** per Heydekrug wird von sogleich ein **Kammerer** und ein **Schmied** gesucht.

Ein **ordentlicher Mann zum Bierverlaufen** wird von sofort gesucht durch **L. F. Hoppe**, Marktstr. 12.

Einen **Hausmann** sucht von sogleich **Otto Hennig**, Töpfermeister. Dasselbst ist eine Oberstube von sogleich zu vermieten.

Einen Lehrling mit guter Handschrift sucht **John Froese**

Einen Lehrling sucht **F. Kanschus.**

Ein Lehrling für's Material- und Schankgeschäft kann sich von sofort melden **Emil Schmidt.**

**Polnische Nägel** sind daselbst zu haben. Ein Aufwartemädchen sofort gesucht, Töpferstraße 12, oben.

Eine alleinst. Aufwartefrau, die Essen erhält, kann sich melden Holzstraße Nr. 5.

Eine untere Wohnung von 5 Stuben zu vermieten bei **F. Kreutz**, Hofgarten.

Eine untere Wohnung, Stube und Kammer, ist vom 1. November zu verm. **Wohlgemuth**, große Sandstr. Nr. 4.

**Thomasstraße Nr. 8 u. 9** ist ein Ladenlokal (auch zum Comptoir geeignet), sowie eine 2 Tr. hoch belegene Wohnung von sofort zu vermieten. Näheres bei **A. L. Harnecker**, Friedr.-Wilh.-Str. 19. u. 20.

Von sogleich oder später eine untere Wohnung billig zu vermieten Wallstraße Nr. 4 bei **F. Dorsch.**